

Niederschrift

über die **29. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **2. September 2019**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **28. Juni 2019** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
6. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
7. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
8. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Ing. Franz Haydn
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Franz Babinger
13. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
14. Gemeinderat	Josef Bernauer
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Manuel Gruber
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz

Entschuldigt war:

18. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
19. Gemeinderat	Johannes Herzog
20. Gemeinderat	Peter Herzog

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

Vbgm. Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 16 und 17.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages für die Straßenbeleuchtung in Rainberg
4. Beschlussfassung eines Kauf-, Grenzberichtigungs- und Tauschvertrages betreffend das öffentliche Gut in der Melktalstraße
5. Beschlussfassung der vorzeitigen Tilgung von Darlehen für den Grundkauf am Ötscherblick und für den Straßenbau am Erlenweg
6. Beschlussfassung einer Darlehensaufnahme für den Zubau der 5. Gruppe im Kindergarten
7. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Kindergarten
8. Beschlussfassung der Verlegung und Neuvermessung des Güterweges Geretzbach – Prickler sowie der Annahme einer Grundabtretungserklärung
9. Beschlussfassung eines Energieliefervertrags mit der EVN
10. Beschlussfassung der Verlegung und des teilweisen Verkaufs von öffentlichem Gut in der KG Riegers
11. Beschlussfassung eines Teilungsplanes betreffend die Zufahrt zum Hochbehälter Kagelsberg
12. Beschlussfassung der Darstellung und Bewertung von Gemeindevermögen gemäß VRV 2015
13. Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht Öffentliche Sitzung:

16. Beschlussfassung der Anpassung des Dienstvertrages von VB Anita Höfler
17. Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Sportunion Leonhofen sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 4.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Sportunion

Leonhofen in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Die Jägerschaft sucht analog zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 26. Juni 2017 und 16. September 2018 um eine Subvention für die Sicherungsmaßnahmen im Jagdgebiet Rainberg an. Durch die an den Leitpflocken angebrachten Reflektoren soll der Wildwechsel eingedämmt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Sicherungsmaßnahmen erfolgen auf einer Streckenlänge von 1,2 Kilometern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Sicherungsmaßnahmen entlang der Verkehrswege im Jagdgebiet Rainberg in der Höhe von € 200,- je Kilometer, insgesamt € 240,- für 1,2 Kilometer, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Herr Andreas Hirsch sucht um Unterstützung bei der Ertüchtigung des Servitutsweges auf seiner Liegenschaft an. Die Eigentümer der durch diesen Weg erschlossenen Liegenschaften nutzen den Weg, die Kosten für die Asphaltierung trägt die Familie Hirsch aus eigenem. Seitens der Gemeinde sollen die Kosten für das erforderliche Rigol übernommen werden. Diese belaufen sich lt. Angebot der Fa. Traunfellner auf brutto € 1.590,23 inkl. Asphaltschnitt und Fugenband.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für das Rigol am Servitutsweg Hirsch in der Höhe von € 1.590,23, wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages für die Straßenbeleuchtung in Rainberg

Sachverhalt:

Für die Straßenbeleuchtung in Rainberg wird Landesstraßengrund in Anspruch genommen. Betroffen ist die Landesstraße L 5266, Längsführung links km 0,405 – km 0,610, Parz. 1265/2, KG Rainberg. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, abzuschließen. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-385/014-2019, liegt in zweifacher Ausfertigung zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Kauf-, Grenzberichtigungs- und Tauschvertrages betreffend das öffentliche Gut in der Melktalstraße

Sachverhalt:

In der 28. Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2019 wurde der Teilungsplan GZ 17843 der Vermessung Schubert ZT GmbH beschlossen, der unter anderem eine geringfügige Berichtigung der Grenze zwischen der Liegenschaft Sieber und der Melktalstraße (öffentliches Gut) ausweist. Da es sich nicht nur um die Teilung einer Weganlage handelt, ist ein Notariatsakt erforderlich. Ein entsprechender Kauf-, Grenzberichtigungs- und Tauschvertrag wurde vom Notariat Grabenwarter errichtet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kauf-, Grenzberichtigungs- und Tauschvertrag sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der vorzeitigen Tilgung von Darlehen für den Grundkauf am Ötscherblick und für den Straßenbau am Erlenweg

Sachverhalt:

Das für die Schaffung von Baulandreserven am Ötscherblick bei der Hypo NÖ aufgenommene Darlehen soll zur Gänze getilgt werden, da die letzten beiden freien Parzellen bereits vorreserviert sind und vermutlich noch heuer verkauft werden und somit der Grund für das Darlehen entfällt.

Ebenfalls getilgt werden soll das Darlehen für den Straßenbau am Erlenweg. Der Grundbau ist bereits fertig gestellt, die Asphaltierung erfolgt erst, wenn die überwiegende Anzahl der verfügbaren Parzellen bebaut sind. Die Kosten für den Straßenbau 2019 können aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und aus Eigenmitteln finanziert werden, das Darlehen ist somit nicht mehr erforderlich.

Für beide Darlehen wurde die spesenfreie vorzeitige Tilgung im Ganzen oder in Teilen vertraglich vereinbart, die Mittel für die Tilgung sind nach Umschichtungen im Budget vorhanden. Die Tilgungen werden im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorzeitige Tilgung der Darlehen für den Grundkauf am Ötscherblick und für den Straßenbau am Erlenweg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Darlehensaufnahme für den Zubau der 5. Gruppe im Kindergarten

Sachverhalt:

Für die Errichtung der 5. Gruppe im Kindergarten soll ein zinsgestütztes Darlehen im Rahmen der Landesfinanz-Sonderaktion über € 250.000,- mit einer Laufzeit von 18 Jahren aufgenommen werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist an drei Bankinstitute ergangen, die Anbotseröffnung hat am 23. August 2019, um 11.15 Uhr, am Gemeindeamt Ruprechtshofen stattgefunden.

Konditionen für die Ausschreibung: Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten, Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor, Zinskalender dekursiv 360/30, vorzeitige Tilgung in Teilen

oder zur Gänze jederzeit spesenfrei möglich. Die Vergabe soll nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen, Alternativangebote sind nicht zulässig.

Folgende Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben:

Institut:	Aufschlag in % auf 6-Mon-Euribor:
Volksbank Niederösterreich:	0,57, Euribor \geq 0, keine Spesen
Sparkasse Niederösterreich Mitte West:	0,59, Euribor \geq 0, keine Spesen
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel:	0,74, Euribor \geq 0, € 19,53 je Abschluss

Aufgrund des Billigstbieterprinzips ist der Aufschlag auf den Euribor das maßgebliche Vergabekriterium. Als Billigstbieter konnte somit die Volksbank Niederösterreich ermittelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahme, wie im Sachverhalt beschrieben, beim Billigstbieter, der Volksbank Niederösterreich, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Kindergarten

Sachverhalt:

Für den Zubau im Kindergarten wurden für folgende Gewerke Preisauskünfte eingeholt (Preise inkl. USt.):

Pflasterarbeiten Bodenfläche unter KIGA-Neubau: Fa: Hürner € 16.889,09

9 Personalspinde mit Schuhrost + 1 Aufsatzregal: Fa. Hell € 4.495,39

Malerarbeiten Fa. Malex € 20.976,00 -3% - 2%

Bestehenden Zaun teilw. abtragen, Neuerrichtung Fa. H.I.T. € 13.142,40

Sämtliche Anschaffungen werden im Rahmen der geltenden Richtlinien des Schul- und Kindergartenfonds gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für den Zubau im Kindergarten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Verlegung und Neuvermessung des Güterweges Geretzbach – Prickler sowie der Annahme einer Grundabtretungserklärung

Sachverhalt:

Der Güterweg Geretzbach – Prickler wurde vor vielen Jahren errichtet, aber nicht vermessen. Ein Teil des Güterwegs führt demnach über private Flächen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern soll der Weg begradigt und neu vermessen werden, eine unterfertigte Grundabtretungserklärung liegt bereits vor. Von der Abteilung Güterwege des Landes NÖ konnten zusätzliche Fördermittel für die Güterwegerhaltung bewilligt werden. Von den zu verbauenden zusätzlichen € 50.000,- werden 45% gefördert, was die Umsetzung dieser Maßnahme deutlich erleichtert. Ein Angebot der Fa. Schneck über die Herstellung des Grundbaus zur Umlegung des Güterweges in der Höhe von € 21.468,- inkl. USt. liegt vor. Die Leistungen werden von der ABB ausgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlegung und Neuvermessung des Güterweges Geretzbach – Prickler sowie die vorliegende Grundabtretungserklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Energieliefervertrags mit der EVN

Sachverhalt:

Im Zuge der periodischen Überprüfung unserer Stromkosten wurde seitens der EVN der Tarif „Float“ (Anpassung an den Strom-Spotmarkt) angeboten, der im Vergleich zum Fixpreis-Tarifmodell eine jährliche Ersparnis von ca. € 1.658,- bringt. Der Gesamtjahresverbrauch beträgt ca. 437.585 kWh, der Grundpreis pro Anlage und Jahr beträgt € 20,-, es gibt 36 Anlagen in der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-ME-19-GEMEINDE-0017/1, Kunden-Nr. 12083234, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Verlegung und des teilweisen Verkaufs von öffentlichem Gut in der KG Riegers

Sachverhalt:

Im Zuge einer Grünlandteilung in der KG Riegers soll ein im Bestand des öffentlichen Gutes befindlicher Weg der Gemeinde verlegt werden. Der in der Natur nicht ersichtliche Weg, Parzelle Nr. 492/1 und 490/1, KG 14056 Riegers, befindet sich nördlich und westlich der Liegenschaft Lunzer Johannes. Der westliche Teil des Weges wird verlegt und hat künftig eine durchgehende Breite von 5 Metern. Gemäß Teilungsausweis beträgt der Grundabfall 1.802 m², der Zuwachs beträgt 1.420 m². Die Differenz von 382 m² soll zum Preis von € 3,-/m² an Herrn Ing. Franz und Frau Eva-Maria Dachsberger verkauft werden. Grundlage für die Flächenermittlung ist die Vermessungsurkunde der Fa. Wob Ziviltechnikergesellschaft, GZ: wob-3384b/18.

Die Parzelle 490/1 (Trennstück 3) sowie das Trennstück 4 der Parzelle 492/1, alle KG 14056 Riegers, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, das Trennstück 5 der Parzelle 227, das Trennstück 6 der Parzelle 224, das Trennstück 7 der Parzelle 491, das Trennstück 8 der Parzelle 217/3 sowie das Trennstück 9 der Parzelle 217/4 werden der Parzelle 492/1, alle KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Das Trennstück 29 der Parzelle 217/1, das Trennstück 10 der Parzelle 218/3, das Trennstück 11 der Parzelle 180/2 und das Trennstück 27 der Parzelle 179 werden der Parzelle 506, alle KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Von der Kanzlei Hofbauer & Wagner Rechtsanwälte KG wurden ein Grundabtretungs- sowie ein Kauf- und Tauschvertrag errichtet, die diese Transaktionen regeln. Die Verträge liegen zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ wob-3384b/19, den Verkauf der Differenzflächen sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen gemäß dem Grundabtretungsvertrag und dem Kauf- und Tauschvertrag der Kanzlei Hofbauer & Wagner Rechtsanwälte KG, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes betreffend die Zufahrt zum Hochbehälter Kagelsberg

Sachverhalt:

Die in der 27. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2019 beauftragte Vermessung der Zufahrt zum Hochbehälter Kagelsberg wurde durchgeführt, die Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4299/2019, liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Die Zufahrt zum Hochbehälter Kagelsberg führt über ein privates Grundstück im Eigentum der Fam. Babinger Anton und Monika. Die Grundeigentümer sind bereit, die erforderlichen Flächen für den Weg an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen unentgeltlich abzutreten. Die Verbüchierung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Das Trennstück 1 der Parzelle 19/3, das Trennstück 2 der Parzelle 5/2 sowie das Trennstück 3 der Parzelle 27/4 werden der neu geschaffenen Parzelle 19/4, alle KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4299/19 sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Darstellung und Bewertung von Gemeindevermögen gemäß VRV 2015

Sachverhalt:

Ab dem Finanzjahr 2020 tritt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Kraft. Die VRV 2015 sieht das neue „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Länder und Gemeinden vor:

- Vermögensrechnung
- Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
- Ergebnisrechnung (Aufwendungen und Erträge)

Die Vermögensrechnung erfordert eine Erstbewertung des Gemeindevermögens. Die dafür maßgeblichen Ansatz- und Bewertungskriterien sind in der VRV 2015 geregelt. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz soll der Gemeinderat folgende Ansatz- und Bewertungskriterien beschließen.

Grundstücke außerhalb unseres Gemeindegebietes:

Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens mit den Basispreisen des Bundesministeriums für Finanzen, Stand 4.11.2017, mit den empfohlenen Zu- bzw. Abschlägen nach Nutzungsarten.

Basispreise für Bauflächen:

KG 14061 St. Leonhard am Forst

Euro 59,69 pro m²

KG 14016 Grimmegg

Euro 45,59 pro m²

Basispreise für landwirtschaftliche Flächen:

KG 14061 St. Leonhard am Forst

Euro 4,15 pro m²

KG 14016 Grimmegg

Euro 4,16 pro m²

Der Grundbesitz in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wird so bewertet, wie ihn die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bei der Erstbewertung festgelegt hat.

Basispreis für Öffentliches Gut:

Der Basispreis wird abweichend vom Grundstücksrasterverfahren generell mit Euro 1,00 pro m² bewertet.

Die Basispreise für die Grundstücksbewertung haben auf einen allfälligen Verkaufserlös der Grundstücke keinerlei Einfluss und dienen lediglich zur Bewertung des Gemeindevermögens.

Gebäude

Für die Gebäudebewertung werden grundsätzlich die in den Rechnungsabschlüssen (ab dem Jahr 1980 verfügbar) festgehaltenen und verbuchten Anschaffungskosten herangezogen.

Für nicht mehr zuordenbare Anschaffungskosten von Gebäuden werden die Gebäude-Neuwertgutachten aus dem Jahr 2017 der NV Projekt Management GmbH herangezogen, vermindert um 30% der darin ermittelten Neubauwerte.

Der Abschlag von 30% rührt aus einem Vergleich beim Objekt „Bauhof“ in der Nachbargemeinde zwischen der Bewertung von tatsächlichen Anschaffungskosten im Vergleich zum Neuwertgutachten. Diese Bewertungsmethode findet auch in der Stadtgemeinde Mank Anwendung und wäre somit nachvollziehbar.

Kanal- und Wasserleitungsbau

In Abstimmung mit dem Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, werden die für die Ermittlung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungs- bzw. Wasseranschlussgebühr zugrunde liegenden Baukosten/Anlagenteile – in die Erstbewertung übergeleitet.

Auf Empfehlung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft werden generell die in der VRV 2015 festgelegten Nutzungsdauern (Kanal 50 Jahre und Wasser 33 Jahre) übernommen bzw. die Buchwerte neu festgesetzt.

Die in der Wassergemeinschaft St. Leonhard – Ruprechtshofen befindlichen Anlagenteile verbleiben wie bisher zu 100% im Anlageverzeichnis der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst und werden die Anlagenteile gesondert gekennzeichnet.

Hingewiesen wird, dass auch die Fremdfinanzierungsmittel für diese Anlagenteile ebenfalls zur Gänze in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst abgebildet und verrechnet werden (Darlehensdienst wird lt. Statuten mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen abgerechnet).

Gemeinsame Freizeitanlagen

Abgesehen von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen der beiden Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen werden die gemeinsam geschaffenen Anlagenteile/Vermögenswerte größtenteils nach dem Bevölkerungsschlüssel finanziert. So wie bisher praktiziert verbleiben die Anlagenteile/Vermögenswerte in der Buchhaltung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Verwaltungsstelle der gemeinsamen Freizeitanlagen und werden die Anlagenteile/Vermögenswerte gesondert gekennzeichnet.

Als Beispiel wird auch der Eislaufplatz angeführt, wo die Verwaltungsstelle St. Leonhard am Forst auch schon bisher gegenüber dem Finanzamt für Steuererklärungen ein Anlageverzeichnis (beinhaltet zu 100% die gemeinsamen Anlagenteile/Vermögenswerte) beilegen muss.

Die Darstellung der Vermögenswerte in der Buchhaltung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst (Wassergemeinschaft und Freizeitanlagen) hat keinen Einfluss auf die faktischen Eigentumsverhältnisse der Marktgemeinden St. Leonhard am Forst

und Ruprechtshofen und dient lediglich einer ökonomisch sinnvollen Verwaltung und Darstellung der gemeinsamen Anlagenteile/Vermögenswerte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Darstellung und Bewertung von Gemeindevermögen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Liegenschaft Waxenegger in Geretzbach wünschen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Der Anschluss wird in Eigenleistung hergestellt, die Bestimmungen des in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2013, TOP 11 gefassten Grundsatzbeschlusses sollen angewendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Herstellung der Hausanschlussleitung zur Liegenschaft Waxenegger in Eigenleistung gem. Grundsatzbeschluss in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2013, TOP 11, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Am 7. August 2019 wurde der Bauvertrag mit der Fa. Porr für die Straßenbaumaßnahmen am Ötscherblick unterfertigt. Baubeginn ist Ende Oktober, die Fertigstellung ist mit 29. November 2019 vereinbart. Am Ötscherblick soll eine 30-kmh-Zone vom Bürgermeister verordnet werden.
- Im Zuge der Leitungsbauarbeiten in der Blumengasse sollen zwei Blumeninseln hergestellt werden, wie schon in früheren Sitzungen besprochen. Ein Angebot der ausführenden Firma, der Fa. Karl Schweighofer GmbH, in der Höhe von € 4.658,34 liegt vor, der Umsetzung der Maßnahme wurde in der Gemeindevorstandssitzung von allen anwesenden Vorstandsmitgliedern zugestimmt.
- Der bei der Gerichtsverhandlung am 15. Juni 2019 in Zwerbach vereinbarte Vertrag gemäß der gerichtlichen Punktation im Gerichtsurteil wird von den Rechtsvertretern beider Parteien ausgearbeitet und wird voraussichtlich im Oktober zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen.
- Aufgrund der sehr geringen Anfahrtssichtweite wegen des Maisanbaus ist es am Güterweg Steinwander-Riegers in einer 90°-Kurve zwischen den Liegenschaften Hölzl und Mayer zu einem Unfall gekommen. Da es sich aber nicht um eine Kreuzung handelt, ist ein Verkehrsspiegel nicht sinnvoll.
- Eine Einbahnregelung für die Nebenfahrbahn im Bereich der Liegenschaft Dollfuß soll vom Bürgermeister verordnet werden.
- Am Hauptplatz und in Rainberg sollen Buswartehäuschen aufgestellt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse kann kein handelsübliches Häuschen verwendet werden, es sollen Angebote für drei Varianten von Metallbauunternehmen eingeholt werden.
- Der Zustand der Bushaltestellen im Gemeindegebiet wurde vom Verkehrsverbund Ostregion (VOR) erhoben, mit erheblichen Kosten für die Sanierung muss gerechnet werden.
- Die Malerarbeiten an der äußeren Fassade der Volksschule wurden abgeschlossen, die Arbeiten an der Fassade im Innenhof sind noch ausständig.

- Am Donnerstag, dem 5. September 2019 findet im Rathaus St. Leonhard/F. eine Besprechung zum Thema Hochwasserschutz statt.
- Von der Steuerberatungskanzlei Heiss wurde die Überprüfung der Darlehen der Gemeinde auf richtige Abrechnung des Zinsindikators durch die Darlehensgeber angeboten.
- Das Höfefest sowie die Hofroas in unserer Gemeinde wurden sehr gut besucht, besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helfern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.
- Am diesjährigen Seniorenausflug mit dem Donauschiff nach Krems haben 106 Personen und am Gemeindeausflug 32 Personen teilgenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet von der Kulturausschuss-Sitzung unmittelbar vor der heutigen Gemeinderatssitzung. Die Durchführung des Open Air und des Höfefestes wurden beschlossen, die Termine bereits fixiert.

Eine gemeinsame Sitzung mit der Nachbargemeinde zur Abstimmung der Veranstaltungstermine wurde angedacht.

GfGR Riegler berichtet, dass das Güterweg-Erhaltungsprogramm abgeschlossen ist, es sind aber noch nicht alle Rechnungen bei der Gemeinde eingelangt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung des Dienstvertrages von VB Anita Höfler

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)